

§ 58. Das Rechtswesen.

1. Gerichte. An die Stelle der früheren Grafengerichte, bei denen Hofgerichte Männer aus dem Volke als Schöffen Recht sprachen, traten fürstliche Hofgerichte, deren Richter Adlige oder Rechtsgelehrte waren. Statt des deutschen Volksrechtes kam römisches Recht in Gebrauch. Nur hier und da, namentlich in Westfalen, dem Lande der freien Bauern, auf der „roten Erde“, erhielten sich die Volksgerichte als Sem- oder Freigerichte; sie traten besonders dem Raub- und Fehdwesen entgegen und übten über ganz Deutschland hin eine große Gewalt aus. Da sie diese allmählich mißbrauchten, wurde ihre Macht seit dem Ende des 15. Jahrhunderts stark beschränkt. Sie bestanden zum Teil bis 1811.

2. Gerichtsverfahren und Strafen. Im Gerichtsverfahren trat zu den bisherigen Beweismitteln, also zu Eid und Gottesurteil, jetzt noch die Folter; sie wurde zuerst in den Ketz- und Hexenprozessen verwendet. Die Strafen wurden hart, ja grausam. Zur Hinrichtung durch Schwert oder Strang trat das Rädern, Vierteilen, Verbrennen und Lebendigbegraben. Verstümmelungen durch Blendung und Abhauen der Hand waren nicht selten. Als entehrende Strafen dienten das Eselreiten, Prangerstehen und Hundetragen.

45, 1] § 59. Lebensweise und Erwerbstätigkeit.

1. Lebensweise.

Wohnung a) Wohnung. Die Wände der Zimmer wurden jetzt vielfach mit Holztäfelung, die Fenster mit Glasmalereien ausgestattet. Zum Hausgerät gehörten nun auch Schränke, zierliche Kästen, Spiegel und Bilder. Auf dem Tische fehlte nie ein weißes oder gemustertes Tischtuch.

Kleidung b) Die Kleidung wurde nach französischer oder italienischer Mode umgestaltet. Man wählte verschiedene Farben für die rechte und die linke Seite des Körpers, zerschlichte den Stoff der Gewänder und unterlegte ihn mit andersfarbigen Stoffen, besetzte die Kleider mit Schellen und ließ die Ärmel bis auf die Erde herabhängen. Die Füße wurden mit wunderbar geformten Schnabelschuhen bekleidet.

Mahlzeiten c) Die Mahlzeiten wurden so üppig, daß die Obrigkeiten dagegen einschritten. Zu den Tischgeräten kamen die Teller, die zunächst noch aus Holz bestanden. Die Suppe wurde wie früher aus einer gemeinsamen Schüssel gegessen; die Gabel fehlte noch.